

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2575

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2575



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Bern, 15. Mai 2020

Sechs Forderungen an die BFI-Botschaft

Alle vier Jahre legt der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation vor (BFI-Botschaft¹). Darin wird Bilanz über die auslaufende Periode gezogen und es werden die Ziele und Massnahmen der neuen Förderperiode festgelegt. Die gegenwärtig diskutierte BFI-Botschaft für die Jahre 2021 bis 2024 weiss um die zu bewältigenden Herausforderungen wie Digitalisierung, Klimawandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Dazu kommt – beim Schreiben der BFI-Botschaft noch nicht präsent – die durch Corona ausgelöste einschneidende Gesundheits- und Wirtschaftskrise. Was bedeutet das alles für die BFI-Botschaft? Worauf ist gegenwärtig besonders zu achten? Eine Einschätzung von Travail.Suisse, dem unabhängigen Dachverband der Arbeitnehmenden.

Die fortschreitende Digitalisierung, der Klimawandel wie auch die Corona-Krise verändern jede auf ihre Art den Arbeitsmarkt. Verschiedene Branchen stehen unter Druck, Berufe verändern sich, neue Kompetenzen werden gefordert. Viele Arbeitnehmende müssen sich in diesen unruhigen Zeiten neu orientieren. Unterstützung können sie erhalten durch die **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung** (BSLB). Diese ist allerdings als Folge der Kantonalisierung nicht optimal aufgestellt, besonders was die Erwachsenen betrifft.

Forderung 1: Die im Rahmen von Berufsbildung 2030² angestossene Strategieentwicklung in Bezug auf die BSLB ist mit Hochdruck vorwärtzutreiben, insbesondere was die Beratung für die Erwachsenen betrifft. Zudem sollen nicht nur die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Standortbestimmung und Laufbahnberatung für Personen ab 40 Jahren³ zielgerichtet weitergeführt, sondern es sollen auch die gesetzlichen Grundlagen für eine dauerhafte Mitfinanzierung der Beratung der Erwachsenen durch den Bund geschaffen werden.

Gemäss Berufsbildungsgesetz⁴ kann der Bund **Angebote der berufsorientierten Weiterbildung** unterstützen, zum Beispiel bei Strukturveränderungen und in Situationen des Wiedereinstiegs. Angesichts der grossen aktuellen Veränderungen im Arbeitsmarkt ist dieser Gesetzesartikel gezielt umzusetzen und mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Eine kluge Weiterbildungspolitik ermöglicht notwendige Anpassungsbildungen, ohne dass qualifizierte Arbeitnehmende eine langjährige, kostenintensive formale Bildung auf sich nehmen müssen.

Forderung 2: Branchen, die für Umschulungen, Wiedereinstige und Anpassungsbildungen **nationale Zertifikate** aufbauen und umsetzen, können über die Projektförderung Art. 54/55 den Aufbau und über Art. 32 BBG die Umsetzung mitfinanziert erhalten. Dazu müssen sie aufzeigen, wie ihr Zertifikat national in ihre Branche eingebunden ist, wie sie die Qualität sichern und wie die vermittelten Kompetenzen Antwort geben auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes.⁵ Der Bund übernimmt beim Aufbau maximal 80% und bei der Umsetzung maximal 50% der Kosten. Zu

¹ https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2019/03/bfi-21-24-zeitplan.pdf.download.pdf/bfi-21-24_d.pdf

² <https://berufsbildung2030.ch/de/projekte-2030/kantone/entwicklung-bslb>

³ <https://berufsbildung2030.ch/de/projekte-2030/bund/standortbestimmung-potenzialabklaerung-laufbahnberatung>

⁴ Art. 32 Abs.2 BBG

⁵ <https://alice.ch/de/informiert-bleiben/newsroom/detail/branchenzertifikate-ein-erfolgsmodell-der-weiterbildung/>

überlegen ist zudem, ob auf der Grundlage von Artikel 33 Absatz 2 der Bundesverfassung Teilnehmende an nationalen Zertifikaten Ausbildungsbeiträge über den Bund erhalten können.

In Krisen besteht die Gefahr, dass die **Chancengerechtigkeit** an Terrain verliert. Ihr ist daher gerade auch in Krisen- und Übergangszeiten besondere Beachtung zu schenken. Denn sie ist eine Forderung der Bundesverfassung⁶ und nicht vernachlässigbar. In der Bildung geht es vor allem darum, einen gerechten Zugang zur Bildung zu ermöglichen, und zwar ein Leben lang. Wichtige Voraussetzungen dafür werden in der frühen Kindheit gelegt. Prägend ist auch der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II. Ein chancengerechtes System ermöglicht einen Übergang, der an den Potentialen und Talenten und nicht den sozialen Voraussetzungen⁷ orientiert ist. Im weiteren Verlauf des Lebens gibt der Zugang zum lebenslangen Lernen darüber Auskunft, ob das System chancengerecht ist. Bei der Bewertung der Chancengerechtigkeit ist dabei der Zugang zum informellen Lernen, zur Weiterbildung, zur Höheren Berufsbildung oder zur Hochschulbildung in Betracht zu ziehen. Dabei spielt auch die Durchlässigkeit des Bildungssystems eine zentrale Rolle.

Angesichts der Corona-Krise ist zu befürchten, dass wegen einem Abbau von Lehrstellen in kriselnden Betrieben und Branchen der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II für die jungen Leute erschwert ist. Der Bund hat daher zur **Stabilisierung des Lehrstellenmarktes** eine Task Force zur Stärkung der Berufsbildung⁸ eingesetzt. Aus den Erfahrungen der letzten 25 Jahre kennt die Berufsbildung vielfältige Massnahmen zur Bekämpfung einer Lehrstellenkrise. Diese Massnahmen gilt es nun bei Bedarf einzusetzen. Die Finanzierung kann über den Artikel 55j BBG abgewickelt werden.

Forderung 3: Zur Stabilisierung des Lehrstellenmarktes ist es notwendig, dass genügend Finanzen zur Entwicklung der Berufsbildung gemäss Art. 54/55 BBG vorhanden sind. Es ist zu überprüfen, ob die eingestellten Gelder für die herausfordernden Aufgaben genügen.

Chancenungerechtigkeit besteht vor allem im **Weiterbildungsbereich**. Die Weiterbildungsbeteiligung von gering qualifizierten Personen ist viel tiefer als von gut qualifizierten. Das Weiterbildungsgesetz verfolgt daher das Ziel, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass allen Personen die Teilnahme an Weiterbildung ermöglicht wird⁹. Die BFI-Botschaft sieht eine Erhöhung des Bundesbeitrages an den Weiterbildungsbereich vor, allerdings alles zugunsten der Kantone bzgl. Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener. Die Finanzierung der Organisationen der Weiterbildung verharrt auf dem tiefen Niveau von 2.7 Mio. Franken pro Jahr. Diese Organisationen¹⁰ sind zuständig für Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich der Weiterbildung. Sie sind aber auch mitverantwortlich für die Vernetzung und Entwicklung des Weiterbildungsbereiches, gerade auch zugunsten von benachteiligten Gruppen, z.B. für Menschen mit Behinderungen. Diese Organisationen haben in den letzten Jahren gut gearbeitet. Um ihre begonnene Arbeit erfolgreich weiterführen zu können, sind sie auf eine grössere Unterstützung angewiesen.

Forderung 4: Die Weiterbildung ist ein Bereich mit einer grossen Chancenungerechtigkeit. Ein Beitrag, um diese Situation zu verbessern, besteht darin, die Arbeit der Organisationen der Weiterbildung zu stärken und den bisherigen tiefen Betrag zu erhöhen. Zudem ist in der BFI-Botschaft ein Teil der gesperrten Mittel (z.B. 4 Mio.) den Organisationen der Weiterbildung zuzuweisen¹¹.

⁶ Art. 2 Abs. 3 BV

⁷ Soziale Selektivität - Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates SWR, https://www.swir.ch/images/stories/pdf/de/Politische_Analyse_SWR_3_2018_SozialeSelektivitaet_WEB.pdf

⁸ <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-79041.html>

⁹ Art. 4.b WeBiG

¹⁰ <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/weiterbildung/organisationen-der-weiterbildung.html>

¹¹ Vgl. BFI-Botschaft S. 74. Gegenwärtig ist vorgesehen, dass der gesamte Betrag von 12 Mio. den Kantonen zugesprochen wird

Chancengerechtigkeit soll es auch für **Menschen mit Behinderungen** geben. Diese Bevölkerungsgruppe verfügt über ein grosses Potential für den Arbeitsmarkt, gerade auch dank den neuen digitalen Möglichkeiten. Travail.Suisse engagiert sich stark für Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf Bildung und Arbeitsmarkt¹². Dabei machen wir die Erfahrung, dass es zum Beispiel in der Berufsbildung nicht an Geld für Projekte zugunsten von Menschen mit Behinderungen fehlen würde, sondern an Organisationen, die Projekte eingeben. In der Berufsbildung fehlt es noch an der notwendigen Motivation, sich diesbezüglich zu engagieren. Im Rahmen der Strategie Berufsbildung 2030 wird zwar das Thema aufgenommen. Aber es braucht für dieses Thema noch Sensibilisierungsmassnahmen.

Forderung 5: In der BFI-Periode 21-24 ist eine Sensibilisierungskampagne zugunsten der Integration von Menschen mit Behinderungen in die Berufsbildung durchzuführen. Sie zeigt mit Best-Practice-Modellen auf, wie gross das Arbeitsmarktpotential der Menschen mit Behinderungen ist, wie die Integration in die Berufsbildung funktioniert, was sie für die Wirtschaft bringt, wie die Digitalisierung dabei mithilft und wie die Unterstützungsmassnahmen der Invalidenversicherung und der Berufsbildung aussehen. Damit soll erreicht werden, dass Branchen zur Unterstützung ihrer Betriebe Projekte in diesem Bereich starten und die digitalen Dienstleistungen der Berufsbildung (BSLB, yousty, gateway, etc.) wie auch die Bildungsangebote barrierefrei werden.

Die Schweiz verfügt in der **Höheren Berufsbildung** über effiziente, praxisnahe und insbesondere für die KMU-Wirtschaft wichtige tertiäre Ausbildungswege¹³. Im internationalen Arbeitsmarkt werden sie allerdings oft stark benachteiligt. Die Konferenz der Höheren Fachschulen muss immer wieder feststellen, dass die Absolventen und Absolventinnen der Höheren Fachschulen keine Arbeitsbewilligung erhalten oder ihnen diese sogar entzogen wird, obwohl sie über einen Tertiärabschluss verfügen. Aber viele Länder ziehen zur Überprüfung der Ausbildung auf Tertiärstufe die Liste von swissuniversities bei, um zu entscheiden, ob eine Arbeitsbewilligung erteilt werden kann oder nicht. Auf dieser Liste fehlen die Abschlüsse der Höheren Fachschulen, obwohl der nationale und der europäische Qualifikationsrahmen ihnen die Stufe 6 zuspricht. Ausgelöst durch parlamentarische Motionen¹⁴ wird im Rahmen von Berufsbildung 2030 die nationale und internationale Positionierung der Höheren Fachschulen überprüft.

Forderung 6: Damit die Schweiz den Tertiärbereich „Höhere Berufsbildung“ besser positioniert, braucht es zusätzlich zu den Forderungen der Motionen folgende drei Veränderungen: Erstens braucht die Schweiz einen Begriff der Chancengerechtigkeit, der das ganze Bildungssystem in den Blick nimmt. Die Studie „Soziale Selektivität“ des Schweizerischen Wissenschaftsrates aus dem Jahre 2018¹⁵ blendet z.B. die Höhere Berufsbildung aus und schaut nur die akademische Bildung als höhere Bildung an. Zweitens muss die Eidgenossenschaft für eine gesamtheitliche Liste für tertiäre Ausbildungen in der Schweiz sorgen, in der auch die Höhere Berufsbildung eingeschlossen ist. Und drittens ist die Frage nach einem nationalen Qualifikationsrahmen zu stellen, der sowohl die Hochschulbildung wie die Berufsbildung umfasst. Heute existieren im Unterschied zu den anderen Ländern¹⁶ in der Schweiz zwei unterschiedliche Qualifikationsrahmen, den nqf.ch-HS¹⁷ für die Hochschulen und den NQR-BB¹⁸ für die Berufsbildung¹⁹.

¹² <https://www.travailsuisse.ch/de/bildung/weiterbildung/2019-06-25/so-unterstuetzt-travailsuisse-die-arbeitsmarktintegration-von>

¹³ <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb.html>

¹⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20183240> / <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20183392>

¹⁵ Soziale Selektivität - Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates SWR, https://www.swir.ch/images/stories/pdf/de/Politische_Analyse_SWR_3_2018_SozialeSelektivitaet_WEB.pdf

¹⁶ <https://www.dqr.de/index.php>

¹⁷ <https://www.swissuniversities.ch/themen/studium/qualifikationsrahmen>

¹⁸ <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/mobilitaet/nqr.html>

¹⁹ Der einheitliche Qualifikationsrahmen in Deutschland ermöglicht, dass die „Gleichwertigkeiten, z. B. zwischen beruflicher und Hochschulbildung“ deutlicher werden. <https://www.dqr.de/content/2319.php>

Schlussbemerkung

Die Bildung, Forschung und Innovation sind in der Schweiz insgesamt gut aufgestellt. Und ihre Budgets für die BFI-Botschaft beruhen auf konsolidierten Zahlen. Da Bildung, Forschung und Innovation zugleich eine Investition in die Zukunft darstellen, sind Sparmassnahmen bei diesen realistischen Budgets nicht angebracht, sondern kontraproduktiv.

Weitere Informationen

Bruno Weber-Gobet, Leiter Bildungspolitik Travail.Suisse, Mobile: 079 348 71 67